Kreisfeuerwehrverband Ludwigslust-Parchim

Ausschreibung zur Durchführung des Kreisausscheides 2019 der Jugendfeuerwehren

Veranstalter:

Kreisfeuerwehrverband Ludwigslust-Parchim
Eichenweg 5, 19230 Hagenow, Telefon: 03871 722 3880

Austragungsort:

Sportplatz, Johannes-Dörwald-Allee 2, 19406 Sternberg

Austragungstermin:

22.06.2019, Beginn 9.00 Uhr

Die ausgegebenen Startzeiten können am Wettbewerbstag abweichen. Es gelten dann die aktuellen Ansagen.

Disziplinen:

CTIF – Internationaler Bewerb für Jugendfeuerwehren mit der Feuerwehrhindernisübung und dem sportlicher Teil, Stand: 7. Auflage 2012 mit „Aktuelles CTIF 2016“, (Stand: 01.01.2016). Zu entnehmen ist dies auf der Seite der DJF unter http://www.jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/wettbewerbe/.

Teilnehmer:

Teilnehmen können Jugendfeuerwehren, die sich vorrangig auf den Ausscheiden ihrer Ämter bzw. amtsfreien Gemeinden des KFV LUP qualifiziert haben. Für die Anzahl der teilnehmenden Jugendfeuerwehren ist der Teilnahmeschlüssel (Anlage 2) maßgeblich. Das ausrichtende Amt bzw. die ausrichtende amtsfreie Gemeinde darf als Bonus mit einer Jugendfeuerwehr zusätzlich starten.

Die qualifizierten Jugendfeuerwehren nehmen in Gruppenstärke 1 : 8 plus einen Reservewettkämpfer teil. Es starten die Geburtsjahrgänge 2001 – 2009, wobei das Gesamtalter der Mannschaft (ohne Reserveläufer) von 108 bis 144 betragen muss. Hinzu kommen pro Mannschaft maximal 2 Betreuer.

Für die Teilnahme der Jugendfeuerwehrmitglieder mit den teilnahmeberechtigen Geburtsjahrgängen gilt das Gesetz über den „Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern“. Mitglieder aus Kinderfeuerwehrgruppen dürfen nicht teilnehmen.

Auszug aus dem §10 Absatz 4 BrschG MV:
„Der Eintritt in die Jugend- sowie in die Musikabteilung ist in der Regel vom elften Lebensjahr an zulässig. Kinder ab Vollendung des sechsten Lebensjahres können zum Zwecke der Brandschutzerziehung in die Jugendabteilung aufgenommen werden.“

Bekleidung:

Gemäß der Wettbewerbsordnung CTIF – Internationaler Bewerb für Jugendfeuerwehren sowie der Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr.

Geräte und Brusttücher:

Geräte für die Wettkampfdurchführung werden durch den Veranstalter gestellt. **Ausnahme: Die benötigten Kübelspritzen, D-Schläuche (3 Meter) und D-Strahlrohre mit einer Mundstücksweite von max. 4 mm für die Feuerwehrhindernisübung sind von jeder Mannschaft selbst mitzubringen.**

Die für den Wettbewerb benötigten Brusttücher sind von jeder teilnehmenden Mannschaft mitzubringen. Die Brusttücher für die Feuerwehrwehrhindernisübung können auch alle eine einheitliche Farbe haben.

Wertungsrichter:

Je möglicher teilnehmender Jugendfeuerwehr sind durch die Amts-/Gemeindejugendfeuerwehr **als Sammelmeldung zwei** Wertungsrichter namentlich bis zum **30.05.2019** an

kreisjugendfeuerwehr@kfv-lup.de

zu melden.

Die Einweisung der Wertungsrichter erfolgt am 03.06.2019 um 19.00 Uhr.

Ort: Freiwillige Feuerwehr Sternberg,
Bahnhofstraße 2,19406 Sternberg

Bekleidung der Wertungsrichter am Wettbewerbstag: Ausgangsuniform, gemäß der Dienstgrad- und Dienstkleidungsvorschrift für Freiwillige Feuerwehren und Werkfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern und mit schwarzen Schuhen.
Die Wertungsrichter haben am Wettbewerbstag mitzubringen: Klemmbrett, Stoppuhr und Schreibmaterial sowie auch einen Bleistift.

Anmeldung der teilnehmenden Jugendfeuerwehren:

Die schriftlichen Anmeldungen der teilnehmenden Jugendfeuerwehren erfolgt unter der Verwendung des Anmeldebogens des KFV LUP, siehe Anlage 1, über die Amtsverwaltungen bzw. amfreien Gemeindeverwaltungen und unter Erklärung der Kostenübernahme, Umlage der tatsächlichen Kosten der teilnehmenden Jugendfeuerwehren nach gemeldeter Stärke zum 10.06.2019 **als Sammelmeldung** an die Geschäftsstelle des KFV LUP.

Kreisfeuerwehrverband Ludwigslust-Parchim
Eichenweg 5, 19230 Hagenow
E-Mail: kreisjugendfeuerwehr@kfv-lup.de

Parallel hierzu sind die Mannschaftslisten der teilnehmenden Jugendfeuerwehren, ebenfalls **als Sammelmeldung** aus den Ämtern bzw. amtsfreien Gemeinden mittels Meldebogen der Deutschen Jugendfeuerwehr als digital ausgefüllte Exceldatei an

kreisjugendfeuerwehr@kfv-lup.de

in aktueller Gruppenbesetzung zu senden.

Der Meldebogen der Deutschen Jugendfeuerwehr ist zu finden unter:
https://jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/wettbewerbe/internationaler-bewerb/
Es werden nur digital ausgefüllte Meldebögen akzeptiert!

Meldeschluss (Eingang Geschäftsstelle) ist der **10.06.2019**.

Anmeldung der teilnehmenden Jugendfeuerwehren am Wettbewerbstag:

Die teilnehmenden Jugendfeuerwehrmitglieder haben sich bei der Anmeldung am Wettbewerbstag mit dem ordnungsgemäß ausgefüllten Mitgliederausweis der Deutschen Jugendfeuerwehr auszuweisen. Die teilnehmende Jugendfeuerwehr tritt bei der Anmeldung in der Reihenfolge der Mitglieder nach dem Meldebogen (Exceltabelle) an. Die Mitgliederausweise sind entsprechend in der gleichen Reihenfolge wie der Meldebogen (Exceltabelle) ohne Ausweishülle vorzulegen. Die Anmeldung ist ab 7.30 Uhr besetzt. Die Anmeldezeiten werden den teilnehmenden Jugendfeuerwehren noch mitgeteilt.

Proteste:

Proteste sind von den Betreuern an Ort und Stelle dem jeweiligen Bahnleiter vorzutragen und werden durch diesen entschieden. Bei begründetem Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidung des Bahnleiters kann innerhalb **von 15 Minuten schriftlich** Protest beim Hauptwettkampfgericht eingelegt werden.
Das Hauptwettkampfgericht entscheidet endgültig. Der Einreicher des Protestes und der betreffende Wettkämpfer haben nicht das Recht, an der Entscheidungsfindung teilzunehmen. Ihnen ist aber vor der Entscheidung die Möglichkeit der Anhörung zu gewähren. Proteste von Dritten sind nicht zulässig!

Disqualifikation:

Disqualifikationen erfolgen auf Grundlage der Wettbewerbsordnung für CTIF – Internationaler Bewerb für Jugendfeuerwehren Stand: 7. Auflage 2012 mit „Aktuelles CTIF 2016“, (Stand: 01.01.2016) sowie wegen grob unsportlichem und undisziplinierten Verhaltens der Mannschaft oder des Betreuers!
Eine Disqualifikation wird vom jeweiligen Bahnleiter ausgesprochen und ist vom Hauptwettkampfgericht zu bestätigen.

Schlussbestimmungen:

Eine Eröffnungsveranstaltung findet nicht statt.
Alle in dieser Ausschreibung genannten Teilnahmebedingungen und Meldetermine sind grundsätzlich einzuhalten. Alle Meldungen sind an die E-Mail-Adresse kreisjugendfeuerwehr@kfv-lup.de zu senden. Die Nichteinhaltung der vorgenannten Bedingungen führt zu einer Aberkennung der Teilnahme an diesem Kreisausscheid.

Die Abmeldung einer gemeldeten Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund ist kostenneutral bis zum 14. Juni 2019 schriftlich bei der Geschäftsstelle des KFV LUP möglich. Zur Fristwahrung gilt der rechtzeitige Posteingang (auch elektronisch).
Bei nicht erfolgter oder verspäteter Abmeldung werden die Kosten dem jeweiligen Träger in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Die ersten **6** Mannschaften qualifizieren sich zur Teilnahme für den Landesausscheid der Landesjugendfeuerwehr Mecklenburg-Vorpommern, der am 24. August 2019 in Ludwigslust im Landkreis Ludwigslust-Parchim, stattfindet.
Bei Verzicht von qualifizierten Jugendfeuerwehren folgen die nächsten Jugendfeuerwehren nach der Platzierungsreihenfolge für diesen Kreisausscheid.

Hagenow, den 05.04.2019

gez.
Uwe Pulss
Vorsitzender

gez.
Steffen Hoffmann
Kreisjugendfeuerwehrwart

Die verbindlichen Termine in der Kurzübersicht:

Meldung der Wertungsrichter als Sammelmeldung:	31.05.2019
Einweisung der Wertungsrichter:	03.06.2019
Anmeldung der teilnehmenden Jugendfeuerwehren als Sammelmeldung:	10.06.2019
Zusendung der Mannschaftslisten der teilnehmenden Jugendfeuerwehren als Sammelmeldung:	

<u>Anlagen</u>
Anlage 1 - Anmeldebogen
Anlage 2 - Teilnahmeschlüssel